

KPMG Law berät die Prinzing Gruppe beim Erwerb des Geschäftsbetriebs der Railic Elektrotechnik

KPMG Law berät die Prinzing Gruppe beim Erwerb des Geschäftsbetriebs der Railic Elektrotechnik

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat die Prinzing Elektrotechnik GmbH beim Erwerb des Geschäftsbetriebs eines Subunternehmers im Bereich der Elektrotechnik, der Railic Elektrotechnik GmbH, beraten.

Die Prinzing-Gruppe ist im Bereich der Planung und Herstellung der kompletten Elektrogebäudetechnik sowie der Übernahme und Ausführung von Elektroinstallationsarbeiten im Stark- und Schwachstrombereich tätig. Die Prinzing-Gruppe erzielte mit mehreren hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im vergangenen Jahr deutlich über 100 Millionen Euro Umsatz.

Die Railic Elektrotechnik GmbH ist ein Anbieter für Elektroinstallationen, insbesondere für Daten- und Kommunikationstechnik in Marbach am Neckar, Baden-Württemberg.

KPMG Law übernahm im Rahmen der Transaktion insbesondere die rechtliche Beratung bei der Gestaltung und Verhandlung des der Transaktion zugrundeliegenden Vertragswerks. Die steuerliche Beratung übernahm ESWICON.

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: Dr. Daniel Kaut, Partner; **Dr. Christian Hensel**, Senior Manager, Federführung; **Dimitri Gochman**, Associate; **Emanuel Daschner**, Associate, alle Corporate/M&A (Stuttgart/Nürnberg)

ESWICON: Klaus Schäffler, Partner, Eislingen/Fils

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2025 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.